

der Bösen und an den Lohn der Gerechten, deren Aufgabe es sei, Gott Vater, Sohn und Geist immerdar zu preisen.¹ So kommt auch Licht in den schwierigen Anfang des Gedichtes: es beginnt gleich mit der Mahnung an den jungen Leser (Sigebert), daß nur das Lob Gottes Bestand habe: *En, iuuenis lector, versibus et cantu durant carmina viri renovantis nisibus eximiis carmina, ymnos namque dei, ymnica dicta.*²

Zum Schluß müssen wir noch auf die Frage der Datierung eingehen. Nach M. ROGER³ hatte noch einmal C. H. BEESON⁴

debeat (TANGL S. 220, 26 ff.). Es folgen dann die beiden Rahmenverse des leider verlorenen Gedichtes (vgl. MG. Epp. III, 386 und dazu TANGL S. 220, N. 4). Soviel ich sehe, ist es noch nicht vermerkt worden, daß die in diesen Rahmenversen genannten Fufanna (Susanna?) und Erkenchind mit den Adressatinnen, deren Namen in der Adresse durch N. ersetzt worden sind, identisch sein müssen.

1) Mit dem Wunsche *Christum laudes per ethera* klingt das Gedicht am Ende des Widmungsbriefes aus, vgl. damit den Schlußvers *Xristum laudes preconio* des in der Art seiner Paraenesis nahe verwandten Briefes an Nithard (TANGL n. 9). Ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, für den glänzenden Vorschlag von M. R. JAMES eine Lanze zu brechen, den TANGL S. 7, Note f, leider abgelehnt hat. Mit unzureichender Begründung, denn es gibt kein verstechnisches Argument, welches die Umstellung der handschriftlichen Lesart *Editus apostolorum Filius (et) prophetarum* zu *Apostolorum editus (Et) prophetarum filius* (so schon Poet. I, 18) erfordert: gerade die Vermischung von steigenden und sinkenden Kadenzen ist ein Charakteristikum der insularen Rhythmik (vgl. W. MEYER, Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 1916, S. 619, 635 f.) und kommt gleich im nächsten Bonifatius-Briefe (TANGL S. 15, 27 f.) und auch später (S. 280, 29 f. 287, 2 f.) wieder vor. Sind aber die Initialen E und F gesichert, dann ist der Gedanke an einen Zufall schlechterdings unmöglich: dafür wird die Lücke des Akrostichons durch die (auch dem Inhalt und Satzgefüge nach passende) Umstellung zweier Langverse doch allzu glatt und genau geschlossen. — Nebenbei bemerkt: in Vers 20 dieses Gedichtes muß wahrscheinlich statt *Rimari* (codd. edd.) dem Imperativ *temne* (V. 17) entsprechend *Rimare* geschrieben werden.

2) Der Zufall vergönnte mir die Einsichtnahme in die Hs. des Gedichtes, Würzburg mp. theol. 29, f. 44, und eine Kollation bestätigte die Sorgfalt der Transskription LAUBMANNs. Übersehen ist nur, daß sich schräg oberhalb des zweiten s von *absoluens* (V. 17) ein Verweisungszeichen (˘) befindet, welches zwar sonst nicht vorkommt, vielleicht aber zu dem zwei Verse tiefer auf dem Rand befindlichen *est* gehört. Ein Emendationsversuch müßte wohl hier und nicht bei *ui(c)tima* einsetzen (ob *en victima*?). 3) a. a. O. S. 335. 4) Isidor-Studien, Quellen u. Untersuchungen z. lat. Phil. d. Mas. IV, 2 (1913), S. 128.